



Informationen zur Förderung der
„Ausbildung zum/r betriebsinternen Gewaltpräventions-trainer/in“

Eine Förderung der „Ausbildung zum/r betriebsinternen Gewaltpräventionstrainer/in“ kann durch die BGW bezuschusst werden, wenn

- in der Organisation bzw. Einrichtung mehr als 50 Personen beschäftigt sind, die potentiell von Gewalt und Aggression betroffen sein könnten
- bei der BGW die Unfallversicherung vorliegt
- die Ausbildung durch einen Veranstalter erfolgt, der von der BGW anerkannt ist
- die Organisation bzw. Einrichtung sich mit den von der BGW formulierten Rahmenbedingungen für die Ausbildung und mit der Sicherung eines nachhaltigen Deeskalationsmanagements einverstanden erklärt

Die Lebenshilfe Thüringen bietet die „Ausbildung zum/r betriebsinternen Gewaltpräventions-trainer/in“ in Kooperation mit KonfliktFIT an. Die Ausbildung nach KonfliktFIT ist durch die BGW anerkannt und wird bezuschusst.

Die Bezuschussung durch die BGW erfolgt nach Beantragung und Bewilligung für bis zu zwei Mitarbeiter/innen je Einrichtung und Jahr im Umfang von je 1.000,00 €.

Verfahren zur Beantragung der Bezuschussung:

Die interessierten Einrichtungen nehmen nach dem 01.07.2017 mit ihrem Ansprechpartner bei der BGW Kontakt auf und bekunden das Interesse an der „Ausbildung zum/r betriebsinternen Gewaltpräventionstrainer/in“ durch Mitarbeiter/innen ihrer Einrichtung.

Die BGW sendet der Organisation bzw. Einrichtung ein entsprechendes Informationspaket zu bzw. es erfolgt ein Beratungsgespräch vor Ort. Anschließend erfolgt bei Vorliegen der Fördervoraussetzung die Förderzusage.

Die verbindliche Anmeldung zum Kurs kann nach erfolgter Förderzusage durch die BGW bei der Lebenshilfe Thüringen erfolgen, die Mitgliedsnummer der Einrichtung bzw. Organisation bei der BGW ist hierbei mitzuteilen und die Förderzusage in Kopie beizulegen.

Die Rechnungslegung im Umfang der Förderung erfolgt direkt gegenüber der BGW, die Organisation bzw. Einrichtung erhält die um die Förderung reduzierte Rechnung.

Stand: 20.06.2017